

Bnd was mag doch die Ursach sein /
 daß die Calvinisten / so ferne sie anders in ih-
 ten Schriften vnd Büchern sich noch nicht
 durchaus erkläreret / sondern noch etwas in ge-
 heim / vnd bis auff einen algemeinen Reichs-
 Tag bey sich behalten haben : daß / sage ich /
 sie solches nicht entdeckt / do nicht allein auff
 dem Reichs Tag zu Augspurg / Anno 1530.
 Sondern auch hernacher / auff vielen andern
Conventibus, **Colloquiis** vnd **Versam-**
lungen / ihnen das Wasser über die Körbe
 gegangen / das ist / sie mit allen ihren ver-
 meinten Ausflüchten in spott vnd zu schan-
 den worden. Da es denn fürwar an gnugfa-
 mer rechemessiger Audienz vnd erörterung
 der Sachen durchaus nicht gemangelt / vnd
 sie freylich auff die Bahn würden gebrachte
 haben / wo sie anders ein vbrich Stichblatt /
 in recessu hinderstellig behalten hetzen. Bnd
 scheinet also bald im anfang hieraus / das es
 mit diesem prächtigen fürgeben dieses Hoff-
 Reichs lauter betrug seye / wie auch solches
 aus nachfolgender deduction flätlicher er-
 scheinen solle.

Zwinglianer

Dann erstlichen ist unverneinlich war/
 Lehr ist das Anno 1529. die Zwinglianer auff dem
 Anno 29. Colloquio zu Marpurg in Hessen gehalten /
 purg vere sic allein zur gnüge gehöret / Sondern nach
 worffen.